

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB68	S0293/24	30.05.2024

zum/zur	
A0121/24 CDU-Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Schulwegsicherheit Grundschule Am Grenzweg	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	18.06.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.08.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.08.2024
Stadttrat	12.09.2024

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 02.05.2024 gestellten Antrag A0121/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kurzfristig die Schulwegsicherheit zur Grundschule Am Grenzweg zu verbessern.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Erst am 14.05.2024 hat der Schulelternrat der GS Am Grenzweg Verbesserungsvorschläge für den Schulweg an den Stadtelternrat gesandt.

Den Weg entlang der Umlaufgitter/ Drängelgitter über die Straßenbahngleise auf dem Neuen Rennweg, haben bisher weder der Schulelternrat noch die Schulleitung bemängelt.

Die Gitter dienen zur Verlangsamung der Schrittgeschwindigkeit und sollen mehr Aufmerksamkeit auf den Straßenbahnverkehr lenken.

Die Gitter sind auch für Fahrräder, Lastenräder, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Kinderwagen gut zu passieren. Eine Aufweitung derer würde deren eigentlichen Effekt konterkarieren.

Die Kinder, die aus der Vogelsiedlung kommen (südlich der B1, PLZ 39110) haben an insgesamt 4 Lichtsignalanlagen (1. Zum Lindenweiler, 2. Finkensteig, 3. Drosselsteig in Richtung Bruno-Beyer-Ring und 4. Stieglitzweg) die Möglichkeit die B1 zu überqueren.

Seitens der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG wurde mitgeteilt, dass die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) die Anlage und Ausrüstung von Bahnübergängen, auch mit dem Fuß- und Radverkehr, auf Straßenbahnstrecken im § 20 regelt. Gemäß den Absätzen 2 und 4 des genannten Paragraphen ist die Sicherung durch Übersicht vorgeschrieben, bei Fuß- und Radwegen zusätzlich durch Umlaufsperrern.

Insbesondere in diesem Streckenabschnitt ist zur Einhaltung der notwendigen Bremswege vor dem Gefahrenpunkt die Geschwindigkeit vor dem Überweg „Stieglitzweg“ auf 30 km/h für die Straßenbahn reduziert worden. Vor dem Hintergrund der Schulwegsicherung sind im Bereich der Haltestelle „Sternbogen / Bürgerbüro“ 30 km/h und ein Läutesignal für die Straßenbahn angeordnet. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind für diesen Streckenabschnitt derzeit nicht geplant.

Der Schuleinzugsbereich der Grundschule "Am Grenzweg" liegt ca. zur Hälfte südlich der B1 bzw. der die B1 in südlicher Seitenlage zw. Europaring und Bruno-Beyer-Ring begleitenden Straßenbahntrasse.

Auch Seitens des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung ist die betreffende Straßenbahntrasse als unabhängiger Bahnkörper einzustufen. Somit wäre die (BOStrab) anzuwenden. Gemäß § 20 BOStrab "Bahnübergänge" ist eine

Ausstattung mit sogenannten Umlaufsperrern ausreichend, wenn die Übersicht gegeben ist; alternativ können auch Lichtzeichenanlagen errichtet werden. Bei einer vergleichbaren Situation im BA 3 "Leipziger Chaussee - Reform" der 2. Nord-Südverbindung an der Straße C auf Höhe der Einmündung mit der Straße F ist der betreffende Bahnübergang mit Andreaskreuzen ausgerüstet. Dies könnte auch an den betreffenden Bahnübergängen der Straßenbahntrasse entlang der B1 erfolgen. Bahnübergänge an unabhängigen Bahnkörpern gehören zum Bahnkörper. Situationen an Haltestellen und /oder durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzten Bahnübergängen wie bspw. am Verkehrsknoten Neuer Renneweg / Eisvogelstraße bedürfen einer individuellen Einschätzung.

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Grundschule ist hier ausreichend. Es liegen hier auch keine entsprechenden Anfragen oder Hinweise vor, dass dies nicht der Fall wäre.

Rehbaum